

## Adaption

senfrei auf den Spurenlagerer aufgelegt bzw. angedrückt und nach kurzer Einwirkungszeit abgezogen. Die abgezogenen Spuren werden mit Deckfolien oder Objektträgern vor äußeren Einwirkungen geschützt. —► *Spurensicherung, —► Klebebandtechnik*

### **Adaptation** -> *Adaption*

**Adaption:** Anpassung bzw. Anpassungsvorgänge (in der älteren Literatur auch Adaptation). Sie beschreibt alle Vorgänge subjektiver Anpassungen, die nicht primär mit der Ausbildung und Korrektur individueller Gedächtnisleistungen verbunden sind. Im Unterschied zu echten Lernvorgängen laufen Adaptionsvorgänge ohne erkennbare Rückmeldungen ab, kennzeichnen daher ein vorwiegend rezeptives Geschehen. A. sind auf allen Gebieten menschlicher Leistung und Kommunikation vorhanden. Für die Kriminalistik sind Adaptionsvorgänge, die die sinnliche Wahrnehmung des Menschen im Bereich aller Sinnesorgane (optische, akustische, taktile, geruchliche, geschmackliche Wahrnehmung) betreffen, besonders bedeutsam.

### **Adhäsionsverfahren** → *Anschlußverfahren*

**Affekt:** intensive und plötzlich eintretende, meist kurzzeitige Gefühls-erregung, die sich unter Umgehung der steuernden Gesamtpersönlichkeit direkt in motorische Handlung umsetzt und dadurch gelegentlich mit Tätlichkeit gegen Menschen (auch gegen sich selbst) oder Sachen einhergeht. Insbesondere sind A. solcher Personen von Bedeutung, die nicht im klinischen Sinne psychisch krank sind. Ihre Beurteilung gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Richters und der Sachverständigen. Das so-

zialistische Strafrecht enthält im § 14 StGB eine Regelung, die den vor-kommenden Situationen gerecht wird. Das Gericht muß sich immer die Frage vorlegen, ob es sich im konkreten Fall um einen sogenannten „pathologischen“ A., d. h. eine qualitativ verschiedene Gefühlserregung eines psychisch Kranken handeln kann. Affekttäter (im engeren, normalen Sinn) sind meist weiche, verletzbare, selbstunsichere Persönlichkeiten, oft liegt ein langsames „Aufschaukeln“ der Gefühle bis zu einem Affektstau vor, wobei dann eine nichtige Begebenheit die abrupte Tat auslösen kann.

**Affekthandlung:** Handlung und Verhaltensweise, die sich teilweise außerhalb der Kontrolle bewußter Selbststeuerung vollzieht und bei der stark einschließende dynamisch-emotionale Verhaltenskomponenten im Spiele sind. Für die Kriminalistik ist von besonderem Belang, daß Teile der A. sich unter Aufwand weitgehend unkontrollierter motorischer Reaktionen bei reduzierter rationaler Kontrolle vollziehen, die im Detail später ungenau oder gar nicht erinnerbar sind.

**Affektschübe:** A. sind Abfolgen von Zuständen der Gemütsregbarkeit, deren äußere Symptomatik sich in typischer Weise in Form von Bewegungsturm, Vergrößerung der motorischen Vollzüge, teilweiser oder völliger Verlust der Selbstkontrolle,, dazu typische Äußerungen, wie Lachen, Schreien, Weinen, Trampeln, zeigt.

**Agent provocateur** (franz.): der A. (zu deutsch: Lockspitzel) ist der sozialistischen Strafrechtspraxis zutiefst wesensfremd. Er ist eine Person, die von Polizei- und anderen Organen imperialistischer Staaten zum Anlok-